POSITIONSPAPIER SP SCHWEIZ

ARMUT STATT ARMUTSBETROFFENE BEKÄMPFEN

Unsere Vision: Armut in der Schweiz bis 2030 beenden



Inhaltsverzeichnis

1.	AR	MUT UND SOZIALE UNGLEICHHEIT IN DER SCHWEIZ	3
2.	WAS ES BRAUCHT: DEN TEUFELSKREIS DURCHBRECHEN		6
	2.1	Frühe Kindheit	6
	2.2	Schule, Ausbildung und Eintritt ins Erwachsenenleben	7
	2.3	Berufseintritt und Erwerbsleben	9
		Das Rentenalter	
	2.5	Am Ende des Lebens: sozial vererben	13
3.	FA	ZIT	14

Positionspapier des Präsidiums der SP Schweiz zuhanden des Parteitags vom 24. Februar 2024 (am 1. Dezember 2023 dem Parteirat vorgelegt und von diesem als Papier des Parteipräsidiums zur Kenntnis genommen)

1. ARMUT UND SOZIALE UNGLEICHHEIT IN DER SCHWEIZ

In einem reichen Land wie der Schweiz ist Armut zunächst vor allem eins: Mangel an Geld, Einkommen und Vermögen. Armut zieht neben finanziellen Schwierigkeiten bis hin zur Überschuldung fast zwangsläufig Unterversorgung in beinahe allen Lebensbereichen nach sich, etwa im Wohnen und Wohnumfeld, im Gesundheitsbereich, im Kultur- und Freizeitbereich sowie auch und gerade im Bildungsbereich. Sie ist gezeichnet durch Angst, Ausschluss, Wegfall von Lebenschancen, Perspektivlosigkeit und Krankheit sowie durch fehlende Möglichkeiten, sich Gehör zu verschaffen. Wer arm ist, kann sich keine geeignete Wohnung leisten, kann mit seinen Kindern nicht in immer teurere Freizeitparks, Zoos oder Kinos gehen und hat entsprechend wenig bis keine Möglichkeiten, am sozialen, politischen und kulturellen Leben teilzuhaben. Arm zu sein bedeutet, weniger zu haben. Es heisst, weniger sichtbar zu sein, weniger mitbestimmen zu können, weniger wirkungsmächtig zu sein als jene, die keine materielle Not kennen. Armut rührt daher an den Grundprinzipien einer demokratischen Gesellschaft.

Armut ist dabei nicht individuell, sie betrifft grosse Gruppen in der Schweiz: So leisten wir es uns als demokratische, wohlhabende Gesellschaft, fast einen Zehntel der Menschen im Land – 724'000 gelten als armutsbetroffen – in einem Zustand zu belassen, der ein menschenwürdiges Leben schwierig macht.² Hinzu kommt, dass fast ein Fünftel der Schweizer Bevölkerung im Erwerbsalter sowie deren Kinder in schwierigen finanziellen Verhältnissen leben.³ Unter ihnen sind überdurchschnittlich viele Alleinerziehende und Menschen mit geringer Ausbildung, die nach einem Stellenverlust keine neue Arbeit finden. Knapp 160'000 Männer und Frauen sind trotz Erwerbsarbeit arm – sie sind sogenannte «Working Poor». Armutsbetroffen sind auch 134'000 Kinder.⁴ Menschen, die nicht in der Schweiz geboren wurden, sind ebenso wie Menschen mit Behinderungen einer grösseren Armutsgefahr ausgesetzt. Dies insbesondere, weil unser Sozialsystem darauf ausgelegt ist, dass Menschen ihr komplettes Arbeitsleben in der Schweiz verbringen und ohne Einschränkungen «leistungsfähig» sind.

Auch die regionalen Unterschiede spielen hier hinein. So ist die Gefahr, in Armut abzurutschen, im Tessin deutlich grösser als in der Zentralschweiz. Die wirtschaftlichen Potenziale und damit verbunden die Arbeitsmarktchancen treffen die Bevölkerung auch in der Schweiz je nach Region unterschiedlich hart. Das Erschreckende daran: Uns fehlt es nicht an den Mitteln, diese Menschen aus der Armut zu befreien. Wir wären reich genug, um Armut zu beenden. Es ist schlicht eine Frage der Verteilung: Während die Reichen immer reicher werden, nimmt der Anteil Armutsbetroffener in der Schweiz zu.

¹ Wie der jüngste <u>Bericht</u> über die Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) des BfS zeigt, mussten 5,5% der Kinder in der Schweiz im Jahr 2021 aus finanziellen Gründen auf kostenpflichtige Freizeitbeschäftigungen verzichten.

² Vgl. die Zahlen der Caritas Schweiz, hier.

³ Ebd.

⁴ Ebd.

⁵ Die Volkswirtschaft, <u>hier</u>

Zum Mangel an Geld, sozialer und kultureller Teilhabe, an Erwerbs- und Lebenschancen, gesellt sich die soziale Scham. Arm zu sein, wiegt in einer wohlhabenden Konsumgesellschaft wie der Schweiz, wo liberale Grundsätze – Individualismus, Selbstverantwortung, Meritokratismus, Marktgläubigkeit - zum gesellschaftlichen Selbstverständnis gehören, doppelt schwer. Wenn sozialer und beruflicher Erfolg vor allem vom eigenen Fleiss und Ehrgeiz, von eigenem Schaffen herrührt, dann kann Armut nur ein Ergebnis eigener Verfehlungen, falscher Lebensentscheidungen, mangelnder Anstrengung, ungenutzter Chancen und nicht ausgeschöpfter Potenziale sein – wer arm ist, ist selbst schuld. Eine solche Individualisierung von Schuld lässt die Lebenswelten der Betroffenen, die konkreten Umstände und Erscheinungsweisen von Not, Existenzsorge und Ausbeutung aus dem Blick geraten. Eine armutsbetroffene Person gilt als jemand, der es nicht geschafft hat und nicht oder nicht genug beisteuert zur Gesellschaft. Befeuert wird diese Entwertung von Armutsbetroffenen durch die rechte Kampagne gegen angebliche «Sozialschmarotzer:innen», durch die Bedürftigkeit delegitimiert und kriminalisiert wird. Die Folgen davon sind fatal: Aus Scham verzichten viele Armutsbetroffene auf Unterstützungsleistungen, die ihnen zustehen. Zur gesellschaftlichen Exklusion gesellt sich der Selbstausschluss.

Gerade Kinder- und Jugendarmut aber beweist: Armutsbetroffenheit hat in der Regel nichts mit individuellem (Fehl-) Verhalten zu tun, sondern lässt sich mit den gesellschaftlichen Verhältnissen erklären, von denen Menschen abhängig sind. Armut ist also kein individuelles, sondern ein strukturelles Problem. Diese Strukturen zu ändern, liegt in der Verantwortung der Politik. Wir müssen daher an jenen Strukturen ansetzen, die dafür sorgen, dass sich Klassenverhältnisse in der Schweiz reproduzieren.

Die Situation für Menschen, die weniger haben, hat sich in den letzten Jahren kaum verbessert. Im Gegenteil: Die vielfältigen Krisen der Gegenwart – angefangen von der Finanzkrise 2008/2009 und der Staatsschuldenkrise von 2012, über die Covid-19-Pandemie bis hin zum Krieg in der Ukraine und dem Klimawandel – haben den Druck auf Menschen mit wenig Einkommen und Vermögen auch in der Schweiz stetig erhöht. Das ist kein Zufall: Wer nicht über das entsprechende finanzielle Polster verfügt, ist verletzlicher für Krisen aller Art. Für sie wird es immer enger: Steigende Energie- und Lebensmittelpreise haben zur Folge, dass Reallöhne in der Schweiz im vierten Jahr in Folge sinken. Parallel dazu führen seit Jahren explodierende Krankenkassenprämien sowie enorme Mietpreissteigerungen vor allem in Ballungsräumen zu einer schleichenden Enteignung jener Menschen, die ihr Leben allein mit Arbeit finanzieren müssen. Ganz anders sieht es am anderen Ende des Einkommens- und Vermögensspektrums aus: Steigende Immobilienpreise und sich prächtig entwickelnde Gewinne aus Kapitalanlagen führen zu einer verstärkten Konzentration von privatem Vermögen in der Schweiz.

Der jüngste «Preisschock» zeigt dabei exemplarisch, wie ungleich die Folgen der Krisen verteilt sind und wie dadurch bestehende soziale Härten verschärft werden: Während die

-

⁶ Schweizweit besitzen 24.5 Prozent der Bevölkerung kein Vermögen, 55.5 Prozent eines von 1 bis 50'000 Franken. Diese tiefen Vermögen zusammen machen 1.5 Prozent des Gesamtreichtums aus. Dagegen vereinen sich 30.3 Prozent des Gesamtvermögens auf Personen, die über 10 Millionen Franken besitzen.

⁷ SGB Medienmitteilung vom 08.09.2023, hier

grossen Unternehmen in der Lage sind, ihre Gewinne zu schützen, indem sie die höheren Preise an die Verbraucher:innen weiterreichen, fehlt den Lohnabhängigen diese Möglichkeit zur Abfederung externer Schocks.⁸ Die Leidtragenden sind Menschen mit tiefen und mittleren Löhnen sowie Familien. So hat der:die Durchschnittsarbeitnehmer:in heute fast 2'500 Franken weniger Reallohn als im Jahr 2020.⁹ Eine vierköpfige Familie muss 2024 gar mit einem Reallohnverlust von rund 3'000 Franken rechnen – ein trauriges Novum in der Schweiz.

Dabei gibt es durchaus Bemühungen auf nationaler wie auch kantonaler Ebene, der Armut entgegenzutreten –bislang jedoch mit mässigem Erfolg. Die Nationale Plattform gegen Armut, getragen von Bund, Kantonen und Städten, publiziert beispielsweise seit Jahren Studien und Handlungsempfehlungen zur Bekämpfung von Armut. Umgesetzt werden diese Richtlinien in der Praxis jedoch kaum. Zu gross sind nebst mangelndem Handlungswillen die föderalen Ausprägungen des Systems, zu gross die kantonal unterschiedlich gehandhabten Lösungsansätze. Resultat ist ein schweizweiter Flickenteppich ohne einheitliche Strategie, zum Nachteil der Betroffenen.

Bei der Bekämpfung der Armut wird der Fokus dabei oft auf die Verbesserung der Bildungschancen des:der Einzelnen gelegt. Den sozial Deklassierten wird ein "Aufstieg durch Bildung" verheissen, in ihm liege der Schlüssel für beruflichen Erfolg, privaten Wohlstand und (volks-) wirtschaftliches Wachstum. Auch wenn man unter günstigen Umständen mittels Bildung einer prekären Lebenslage entkommen und beruflich Karriere machen kann, so bieten individuelle Bildungsaufstiege keine gesamtgesellschaftliche Lösung für das Problem der Ungleichheit, Armut und Ausgrenzung grösserer Bevölkerungsgruppen. Denn Armut und soziale Ungleichheit beruhen nur selten allein auf Bildungsdefiziten. 10 Sie beruhen vielmehr auf einer ungleichen Verteilung materieller Ressourcen. Jede sinnvolle linke Armutspolitik muss daher bei der Umverteilung von Arbeit, Einkommen und Vermögen ansetzen: es braucht einen Ausbau des Service public, damit die Menschen unabhängig(er) von künftigen externen Schocks und Krisen werden, es braucht eine gezielte materielle Besserstellung von Armutsbetroffenen durch Umverteilung und es braucht Massnahmen zur Stärkung der Kaufkraft, gerade von Geringverdienenden - durch höhere Löhne und Renten, durch bezahlbare Krankenkassen und Mieten. Darüber hinaus müssen wir uns die Frage stellen, ob durch eine grundlegende Veränderung unseres Wirtschafts- und Gesellschaftssystems eine weitere Reproduktion der sozioökonomischen Ungleichheit unterbunden werden kann.

Für die SP Schweiz als Partei für eine soziale Schweiz steht fest: Es braucht eine Wende mit konkreten Massnahmen gegen die steigende Armut und die sich verschärfende soziale Ungleichheit im Land. Es ist unser erklärtes Ziel, Armut in der Schweiz bis 2030 ein für alle Mal

¹⁰ Unbestritten ist, dass man aufgrund der erfolgreichen Bewältigung von (Aus-) Bildungsprozessen unter günstigen Umständen einer prekären Lebenslage entkommen und beruflich Karriere machen kann.

⁸ Vgl. zum Thema der «Sellers Inflation», den Beitrag von Isabella Weber: Sellers' inflation, profits and conflict: why can large firms hike prices in an emergency?, in: Review of Keynesian Economics 11 (2/2023), S. 183-213.

⁹ Vgl. Medienmitteilung des SGB vom 07.07.2023, hier

zu beenden, damit alle Menschen in diesem Land ein würdiges und eigenständiges Leben führen können. 11

2. WAS ES BRAUCHT: DEN TEUFELSKREIS DURCHBRECHEN

Wer in der Schweiz einmal in die Armut gerät, kommt nur schwer wieder raus. Sechs Generationen braucht eine Familie im Schnitt hierzulande, um der Armut zu entfliehen, in Skandinavien sind es zwei. Ob man es schafft, dem Teufelskreis der Armut zu entkommen, wird damit zur Lotterie. Wie zahlreiche Studien belegen, sind vor allem die «sensiblen Übergangsphasen» zwischen Kita, Schule, Ausbildung und Erwerbsleben entscheidend, um der Armutsfalle zu entkommen. Genau an diesen Übergangsphasen des Lebens setzen wir an: Wir präsentieren für jeden der fünf Lebensabschnitte frühe Kindheit, Jugend, Eintritt ins Berufsleben, Rentenalter und Ableben konkrete Massnahmen, um die bestehende Armut in der Schweiz zu beenden und die Entstehung künftiger zu verhindern.

2.1 Frühe Kindheit

Kinder von armen Familien kommen in eine Welt, in der viele Lebensentscheidungen für sie längst gefällt wurden: Ob sie zu Hause viel lesen werden, ob gesund gekocht und zugewandt erzogen wird, ob sie bereits früh eine Kita besuchen und sich viel bewegen, ob sie gezielt gefördert werden und etwa ein Musikinstrument erlernen, ob sie später eine Lehre absolvieren oder aufs Gymnasium gehen, ob sie die Lehre abbrechen oder eine weiterführende Schule beginnen, ob sie ein Studium beginnen oder gar promovieren, darüber entscheiden weniger die eigene Leistung, nicht Ehrgeiz und Talent, sondern vor allem die soziale Herkunft der Eltern. Dass die Klassenherkunft der Eltern dermassen über die Zukunft der Kinder entscheidet, ist der eigentliche Skandal in einem reichen Land wie der Schweiz. Diese Klassenbarrieren lassen sich aber nicht mit individuellen Bildungsanstrengungen durchbrechen. Es braucht vielmehr konkrete Massnahmen, um die materielle Not der Betroffenen zu beheben – etwa durch Ergänzungsleistungen für armutsbetroffene Familien oder durch eine bezahlbare und für alle zugängliche öffentliche Kinderbetreuung.

Kinderarmut lässt sich in der Regel auf Frauen- bzw. Mütterarmut zurückführen. Ein wichtiger Hebel zu ihrer Verringerung liegt daher in einer Erhöhung der weiblichen Erwerbsbeteiligung. Dies setzt eine nachhaltige Verbesserung der Vereinbarkeit von Familienarbeit und Berufstätigkeit voraus: durch mehr öffentliche Kinderbetreuungseinrichtungen, die allen kostengünstig zur Verfügung stehen. ¹⁴ So erweist sich die Kita als wichtigste Entlastungsmöglichkeit für Eltern, um wieder berufstätig zu sein oder berufstätig zu werden. ¹⁵ Vor allem die

¹⁴ Anders, Yvonne (2013): Stichwort: Auswirkungen frühkindlicher institutioneller Betreuung und Bildung. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, 16. Jg, 2. H., S. 237–275.

¹¹ Der Bundesrat hat bestätigt, dass er dem Inland-Ziel-1 der Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung (SDG) der Vereinten Nationen nachkommen möchte. Wir fordern deshalb umso vehementer, dass die Erreichung dieses Ziels in den kommenden Jahren prioritär behandelt wird. EDA, <u>hier</u> und Motion 23.3557 Wermuth <u>hier</u>

¹² Vgl. hierzu etwa die zahlreichen Arbeiten von Margrit Stamm, hier oder hier.

¹³ Vgl.ebd

¹⁵ Über den Zusammenhang von Elternschaft und Armut vgl. hier.

alleinerziehenden Eltern und die an der Armutsgrenze lebenden Eltern mit Niedrigeinkommen haben kaum Chance, einem Beruf nachzugehen, wenn ihnen keine adäquaten Betreuungsmöglichkeiten offenstehen. Die Kita stellt zudem allen Kindern unabhängig von ihrer Klassenherkunft den gleichen Erlebnis-, Entfaltungs- und Erprobungsraum bereit. Über die Kita bietet sich zudem die Chance, frühzeitige und vor allem präventiv ausgerichtete Kompensationsmassnahmen, Hilfestellungen und Unterstützungsangebote für die betroffenen Kinder und deren Familien zu entwickeln und umzusetzen. ¹⁶

2.1.1 <u>Unsere Forderungen</u>

- Es ist bekannt: die Kita ist der zentrale Ort, um die Reproduktion von sozialer Ungleichheit zu durchbrechen. Bezahlbare und zugängliche familienergänzende Kinderbetreuung als *Service public* stellen daher eine zentrale Voraussetzung für eine Gesellschaft ohne Armut und Ausgrenzung dar. Die Angebote an familienergänzenden Betreuungsplätzen müssen in der Schweiz ausgebaut und die Kosten für die Familien gesenkt werden. Die SP fordert, dass diese Einrichtungen hohen qualitativen Standards genügen, als öffentliche Dienstleistung gelten und Familien mit niedrigem Einkommen kostenlos angeboten werden. Das Personal der Kitas soll gut ausgebildet werden und für seine wichtige und anspruchsvolle Arbeit von guten Arbeitsbedingungen und Löhnen profitieren.
- Sozial benachteiligte Familien nutzen familienergänzende Kinderbetreuung und präventive Angebote der medizinischen Versorgung deutlich seltener, als dies andere Familien tun. Angebote der Gesundheitsförderung und Prävention werden aber dann genutzt, wenn sie den Familien im direkten, persönlichen Kontakt vermittelt werden. Wichtig ist deshalb, dass sozial benachteiligte Familien aktiv, gezielt und nachhaltig unterstützt werden können, um Zugang zu geeigneten Angeboten der frühen Förderung zu finden und zu behalten. Dafür braucht es eine umfassende politische Strategie der frühen Förderung aller relevanten Politikbereiche (Bildung, Gesundheit, Soziales).
- Wir fordern gezielte Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Familienarmut. Wir fordern die Ausarbeitung eines eidgenössischen Rahmengesetzes ein, das Ergänzungsleistungen für Familien landesweit einführt. Vier Kantone (Genf, Waadt, Tessin und Solothurn) lassen Familien heute schon Ergänzungsleistungen zukommen. Die Erfahrung zeigt: EL sind ein probates Mittel zur Bekämpfung der Armut von Familien und Kindern.

2.2 Schule, Ausbildung und Eintritt ins Erwachsenenleben

Wer als junger Mensch in der Schweiz in Armut aufwächst, leidet täglich unter Mangel, Verzicht und Scham und hat zugleich deutlich schlechtere Zukunftsaussichten als Altersgenoss:innen aus privilegierteren Familien. Das ist sowohl für die Betroffenen selbst als auch für die Gesellschaft als Ganzes untragbar. Überdurchschnittlich von Armut betroffen sind dabei junge Menschen in alleinerziehenden Familien sowie in Familien mit drei und mehr

-

¹⁶ Vgl. hierzu etwa die NUBBEK-Studie zum frühkindlichen Betreuungssystem, hier.

Kindern. Die in diesen Fällen sehr aufwändige Sorge- und Betreuungsverantwortung macht es den Eltern oftmals unmöglich, einer umfänglichen Erwerbstätigkeit nachzugehen, was die Armutssituation weiter verschärft.

Eine zentrale Rolle bei der Bekämpfung von Kinder- und Jungendarmut spielt eine flächendeckende Versorgung mit Ganztagsschulen. Von Armut betroffene oder bedrohte Kinder können so umfassender betreut und systematischer gefördert werden als bisher. Deren Eltern können leichter als sonst einer Beschäftigung nachgehen, was sie finanziell besserstellt. Dank Ganztagesschulen lassen sich soziale Benachteiligungen kompensieren, weil eine bessere Versorgung der Kinder mit gesunder Nahrung bei gemeinsamen Mittagessen, eine gezielte Unterstützung vor allem leistungsschwächerer Schüler:innen bei der Erledigung von Hausaufgaben und eine sinnvolle Gestaltung der Freizeit möglich sind.

Für Jugendliche aus armutsbetroffenen Familien ist der Übergang von der Schule in die Arbeitswelt besonders schwierig, da dieser von finanzieller Unterstützung abhängt. Eltern sind verpflichtet, ihre Kinder bis zum Abschluss der Erstausbildung zu unterstützen. Ausbildungen dauern heute länger als früher, womit die Kinder länger finanziell auf ihre Eltern angewiesen sind. Wer sich ein Studium nicht leisten kann, kann zwar Stipendien beantragen. Diese sind jedoch in vielen Kantonen nicht existenzsichernd, die administrativen Hürden für die Beantragung sind hoch.

Das Versprechen, dass es die Kinder mal besser haben werden als die Eltern, hat seit den 1980er-Jahren seine Gültigkeit verloren. Die Lohnlücke zwischen Jung und Alt liegt heute auf einem historischen Hoch. ¹⁸ Die Mieten sind vielerorts so rasch gestiegen, dass junge Menschen immer später ihr Elternhaus verlassen. ¹⁹ Seit dem wirtschaftlichen Aufschwung der Nachkriegszeit steigen die Vermögen relativ zu den Lohneinkommen; die Konzentration von Vermögen nimmt zu: Im Durchschnitt haben Millennials in den entwickelten Industrienationen ein 40 Prozent geringeres Vermögen als die Babyboomer zu ihrer Zeit. ²⁰ Die Millennials gehören der ersten Generation an, die schlechter gestellt ist als die vorherige – auch das ein Novum in der Schweiz.

2.2.1 <u>Unsere Forderungen</u>

- Wir fordern einen flächendeckenden, qualitativ hochwertigen und kostenfreien Ganztagesunterricht ab dem Kindergartenunterricht bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit.
- Eine Verlängerung der Ausbildungspflicht trägt massgeblich dazu bei, dass Jugendliche, die mehr Mühe in der Schule haben und aus sozial benachteiligten Familien stammen, einen Sek-II-Abschluss erreichen können. Wir fordern daher eine gesamtschweizerische Ausbildungspflicht bis zum 18. Altersjahr und eine

_

¹⁷ Vgl. hierzu Generationenbericht Schweiz hier

¹⁸ Vgl. die Studie Unlucky Cohorts: Estimating the Long-Term Effects of Entering the Labor Market in a Recession in Large Cross-Sectional Data Sets.

¹⁹ Vgl. Debt, Jobs, or Housing: What's Keeping Millennials at Home?

²⁰ Vgl. den Bericht des IWF <u>hier</u>

Ausbildungsgarantie bis zum 25. Altersjahr, wie sie die Kantone Tessin und Genf zum Teil schon kennen.

- Kinder aus armutsbetroffenen Familien wird der Zugang zu weiterführender Bildung oft erschwert. So erhalten etwa Kinder aus Familien mit niedrigem sozioökonomischem Status selbst dann seltener eine Gymnasialempfehlung, wenn sie dieselben Noten haben wie ihre privilegierten Mitschüler:innen.²¹ Wir fordern Massnahmen, die dieser systematische Ungleichbehandlung bei der Einstufung von Schüler:innen entgegenwirken. Kinder sollen unabhängig von ihrer sozialen und wirtschaftlichen Situation Zugang zu weiterführender Bildung haben. Zulassungsprüfungen zu Bildungsinstitutionen sind abzuschaffen.
- Es braucht mehr bezahlbaren studentischen Wohnraum in den urbanen Dienstleistungszentren, wo viele junge Menschen aufgrund ihrer Ausbildung und des Studiums hinziehen müssen. Zudem müssen auch die Kosten für die Nutzung des öffentlichen Verkehrs gesenkt werden; junge Menschen in Ausbildung sollen den ÖV gratis nutzen dürfen.
- Wir fordern eine Erhöhung der Grundbeiträge von Stipendien, die Durchsetzung des Stipendienkonkordats in allen Kantonen und eine bessere Zugänglichkeit zu Stipendien mit tieferen Hürden.

2.3 Berufseintritt und Erwerbsleben

Einen Grossteil unseres Lebens verbringen wir mit bezahlter Arbeit. Dieser gehen wir nach, um unsere Lebenskosten bestreiten zu können. Erwerbsarbeit muss sich also lohnen. In der Schweiz sind aber dennoch aktuell knapp 160'000 arbeitstätige Personen von Armut betroffen. Besonders häufig zählen Menschen mit befristeten Arbeitsverträgen oder solche, die in kleinen Betrieben tätig sind, dazu. Selbständigerwerbende und Personen, die nicht ganzjährig erwerbstätig waren, gehören ebenfalls zu dieser Kategorie. Werden nun auch all jene Personen dazu gezählt, die nur knapp über der Armutsschwelle leben, so vervielfacht sich die Zahl: Caritas geht in der Summe von etwa 1.25 Millionen armutsgefährdeten Menschen in der Schweiz aus. Der ausserordentliche Preisanstieg bei Nahrungsmitteln, Energie, Krankenkassen-Prämien und Mieten in den letzten zwei Jahren trug seinen Teil dazu bei, dass die Lage für zahlreiche armutsbetroffene Personen noch angespannter ist. 4

Dieser Kostenanstieg hinterlässt in den Haushaltsbudgets tiefe Spuren: Die Mieten sind in den letzten 16 Jahren über 22 Prozent angestiegen, weshalb wir heute rund 10 Milliarden Franken mehr Miete zahlen, als gesetzlich erlaubt ist. Die Krankenkassenprämien haben

_

²¹ Studie der Universität Mainz 2008.

²² Quelle: Caritas

²³ Die Armutsgrenze wird von den Richtlinien der Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) abgeleitet; eine armutsbetroffene Einzelperson hat in der Schweiz maximal 2'289 Franken monatlich zur Verfügung, eine vierköpfige Familie mit Eltern und zwei Kindern 3'989 Franken (BFS, hier).

²⁴ Die Teuerung trifft nicht alle Menschen gleich stark. Zentral für die Auswirkung der Teuerung ist der jeweilige Konsumanteil an denjenigen Gütern, deren Preise besonders stark steigen. Da die Preise lebensnotwendiger Güter wie Grundnahrungsmittel, Kleidung, Mieten und Energiekosten besonders stark angestiegen sind, sind insbesondere Menschen mit tiefen Einkommen betroffen (Beobachter, hier: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, hier; NZZ, hier)

sich seit der Einführung des KVG 1996 mehr als verdoppelt, während die Löhne über die letzten 25 Jahre gesehen massiv der Produktivität hinterherhinken – und das vor allem bei den tiefen und mittleren Einkommen, wohingegen die Top-Verdienenden einen überdurchschnittlichen Lohnzuwachs verzeichnen konnten. Dabei handelt es sich um nichts weniger als eine schleichende Enteignung jener Menschen, die ihr Leben hauptsächlich mit Lohnarbeit finanzieren müssen.

Aber nicht nur lohnseitig müssen die Arbeitnehmenden auf ein höheres Einkommen zählen dürfen; auch für den Fall eines Stellenverlusts bedarf es einer Absicherung. Das heutige soziale Netz hat grosse Maschen, immer wieder fallen Menschen durch die Löcher und sehen sich aufgrund von Schicksalsschlägen oder unglücklichen Zufällen mit Armut konfrontiert. Dass die Sozialhilfe als Fangnetz nicht so funktioniert, wie sie sollte, machen aktuelle Studien deutlich. Einerseits ist die Sozialhilfe in der Schweiz repressiv ausgestaltet und die Beziehenden müssen teilweise unter menschenunwürdigen Bedingungen leben. Andererseits werden Sozialleistungen von einem grossen Anteil bezugsberechtigter Menschen gar nicht erst beansprucht. Die Nichtbezugsquote liegt bei über 30 Prozent, wobei die Bedarfslücke am entscheidendsten für einen Nichtbezug ist: Menschen mit einem Einkommen nur knapp unter der Schwelle, die sie für Sozialhilfe berechtigt, weisen deshalb die grösste Nichtbezugswahrscheinlichkeit auf. Insbesondere beim Eintritt ins Erwerbsleben, konkret im Alter zwischen 26 und 35 Jahren, besteht ein grosses Risiko für einen Nichtbezug der Sozialhilfe. Hinzu kommt, dass der Aufenthaltsstatus ebenfalls mit der Nichtbezugswahrscheinlichkeit korreliert. Ein Leben ohne Schweizer Pass führt auch in diesem Bereich zu einer Benachteiligung.25

Nebst der bezahlten Arbeit kann in diesem Lebensabschnitt auch die unbezahlte Sorgearbeit eine zentrale Rolle spielen. Sie führt dazu, dass insbesondere Frauen vom Arbeitsmarkt fernbleiben oder gar ganz aus dem Erwerbsleben ausscheiden. Dabei sind genau diese Einschnitte in die Erwerbsbiografie elementar für die finanzielle Sicherung. Teilzeitarbeit wirkt sich im bestehenden System schmerzlich auf die Rentenhöhe aus.

2.3.1 <u>Unsere Forderungen</u>

- Wir fordern faire Löhne, die zum Leben reichen. Arbeit muss sich lohnen es darf keine einzige erwerbstätige Person mehr als Working Poor leben müssen. Wer eine Lehre absolviert hat, soll mindestens 5000 CHF verdienen – bereits junge Menschen müssen es sich leisten können, eigenständig zu wohnen und zu leben.
- Qualifizierte Weiterbildungs- und Umschulungsangebote spielen eine wichtige Rolle bei der Verhinderung und Bekämpfung von Erwerbsarmut. Das Problem: Es gibt in der Schweiz für Personen ohne grosses Portemonnaie kaum Möglichkeiten, eine solide berufliche Umorientierung ins Auge zu fassen. Das Bundesgesetz über die Weiterbildung schiebt die Verantwortung weitestgehend den Betroffenen zu, das interkantonale Stipendienkonkordat schafft es nicht, vernünftige Stipendien bereitzustellen. Hinzu kommt, dass Menschen ohne Lehrabschluss oft gar nicht für

-

²⁵ Hümbelin et al. 2023, hier

Weiterbildungen zugelassen werden. Wir fordern die Einführung von Bundesstipendien für berufliche Weiterbildungen – die unabhängig vom höchsten erlangten Bildungsabschluss besucht werden können. Es müssen mehr Stipendiengelder gesprochen und der Zugang erleichtert werden. Auch müssen diese Stipendiengelder in existenzsichernder Höhe ausgezahlt werden. Zudem muss die Weiterbildung von Personen, die bereits Sozialhilfe beziehen, offensiver angegangen und hier proaktiv Unterstützung geboten werden. Auch das RAV soll Umschulungen ermöglichen können.

- Eine allgemeine Erwerbsversicherung (AEV) soll alle Menschen in der Schweiz im Erwachsenenalter angemessen gegen Erwerbsausfälle versichern. Dies gilt namentlich für Arbeitnehmende, Selbständigerwerbende, Personen ohne Erwerbsarbeit in Übergangsphasen oder Menschen, die ihr Einkommen wegen einer Krankheit verlieren sowie für Menschen mit Behinderungen. Leistungen sollen über die AEV bezahlt werden, unabhängig von der Ursache, welche den Erwerbsausfall herbeiführen.²⁶
- Der Weg aus der Schuldenfalle muss erleichtert werden. Langjährig verschuldete Haushalte haben 57 bis 68 Prozent ihrer Schulden beim Staat. Verschuldete Menschen schaffen es kaum, ihre Zahlungsrückstände auszugleichen, da nebst dem ursprünglich geschuldeten Betrag hohe Zinsen dazukommen sowie sich zusätzlich weitere Schulden anhäufen. Die Kreditinstitute schöpfen derweil Profite aus Darlehen ab. Wir fordern deshalb eine soziale Entschuldungsstrategie, die kantonsübergreifend zur Anwendung kommt. Dazu zählt ein Schuldenschnitt, der Betroffenen und ihren Familien einen Neustart ermöglicht. Zudem müssen die laufenden Steuern ins betreibungsrechtliche Existenzminium eingerechnet werden und das Existenzminimum soll von den Steuern befreit werden.
- Das soziale Netz muss engmaschiger werden. Auch müssen endlich Mittel und Wege gefunden werden, um den Nichtbezug von Sozialhilfeleistungen – trotz berechtigtem Anspruch – zu beenden. Sozialhilfeleistungen wie Prämienverbilligungen und Ergänzungsleistungen (sowohl zur AHV wie auch zur IV) müssen den Bezugsberechtigten proaktiv ausbezahlt werden. Kein Mensch soll wegen administrativer Hürden mit weniger Geld leben müssen. Zudem muss die Sozialhilfe existenzsichernd sein und zu diesem Zwecke erhöht werden. Erhöhungen der EL und IV sind auch angezeigt.
- Die Mieten und Krankenkassenprämien fressen das grösste Loch in die Haushaltskasse. Diese Fixkosten müssen gesenkt werden. Mit Prämienverbilligungen und einer Deckelung der Mietzinse, periodische Mietzinskontrollen sowie verstärktem gemeinnützigem Wohnungsbau.
- Sorgearbeit muss entschädigt werden und rentenbildend sein. Armut im Erwerbsleben verstärkt sich im Alter: Arbeit muss rentenbildend sind, egal ob sie in einem Unternehmen oder in Form von Angehörigen- und Kinderbetreuung geleistet wird.

٠

²⁶Siehe auch Gurny/Ringger 2022: Für Alle und für alle Fälle

2.4 Das Rentenalter

300'000 ältere Menschen in der Schweiz leben an der Armutsgrenze – 46'000 davon sind ausweglos arm. ²⁷ Besonders oft betroffen von Altersarmut sind Frauen, da sie den Hauptteil der nicht bezahlten Sorgearbeit leisten und so weniger Geld fürs Alter ansparen konnten. Auch heute noch erhalten sie rund einen Drittel weniger Rente als Männer. Jede vierte Frau erhält im Rentenalter nur Leistungen von der AHV, dies bei einer durchschnittlichen AHV-Rente von 1800 Franken pro Monat. ²⁸ Es überrascht somit nicht, dass zwei Drittel der 219'900 Menschen in der Schweiz, die Ergänzungsleistungen zur AHV beziehen, Frauen sind. ²⁹ Generell reichen die Renten in der Schweiz nicht allen zum Leben: Im Schnitt bezieht jede zehnte Person, die in Rente geht, Ergänzungsleistungen.

Zu den fixen Ausgaben wie Mieten, Krankenkassenprämien und Lebensmitteleinkäufen gesellen sich bei älteren Menschen oftmals auch die Kosten für die Pflege. Auch diese können einen bedeutenden Teil des Haushaltsbudgets wegfressen sowie zur längerfristigen Prekarisierung beitragen – verbessert sich doch der Gesundheitszustand bei zunehmendem Alter tendenziell selten, respektive wird er schlechter.

Ergänzungsleistungen zur AHV und IV müssen bei der Behörde angefragt werden. Diverse Studien belegen, dass nicht alle Menschen, die Anspruch auf Ergänzungsleistungen hätten, auch solche beziehen. Die ZHAW kommt auf eine Nichtbezüger:innenquote von 15.75 Prozent - weitere Forschungsberichte beziffern die Zahl gar auf bis zu 30 Prozent; vergleichbar mit der Nichtbezugsquote von Sozialhilfe. Mit der konservativeren Schätzung entspricht das rund 230'000 Personen über 65 Jahren, welche keine Ergänzungsleistungen beziehen, obwohl sie Anspruch darauf hätten. Frauen sind auch hier überproportional stark betroffen: Gemäss Hochrechnung hätte jede fünfte Seniorin Anspruch auf EL, bezieht diese aber nicht. Bei den Senioren ist es jeder zehnte. Hauptgründe dafür sind die Angst vor sozialen Konsequenzen wie Scham, die Angst vor einem Landesverweis bei Personen mit Migrationshintergrund oder aber auch schlicht und einfach das Unwissen darüber, dass überhaupt Anspruch auf Ergänzungsleistungen besteht.

2.4.1 <u>Unsere Forderungen</u>

- Die AHV-Renten müssen substanziell erhöht werden, als Ausgangspunkt beispielsweise mit einer 13. AHV-Rente. Zudem muss die unbezahlte Betreuungsarbeit besser abgegolten werden; dazu fordern wir eine Erhöhung der Erziehungs- und Betreuungsgutschriften.
- Ergänzungsleistungen zur AHV und IV müssen nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis bedarfsabhängig ausbezahlt werden, die Betroffenen sind proaktiv über ihren Anspruch zu informieren.

²⁷ Quelle: <u>Altersmonitor Pro Senectute</u>

²⁸ Soziale Sicherheit Schweiz, hier.

²⁹ Quelle: Bundesamt für Statistik

³⁰ ZHAW/Pro Senectute, hier

- Das Problem der Frauenarmut im Alter muss angegangen werden. Dazu braucht es höhere Erziehungs- und Betreuungsgutschriften sowohl in der ersten als auch in der zweiten Säule und ein Splitting in der zweiten Säule.
- Wenn ältere Arbeitnehmende kurz vor der Pensionierung ihre Stelle verlieren, können sie Überbrückungsleistungen beantragen. Die Zahlen zeigen jedoch, dass der Zugang zu restriktiv ausgestaltet ist. Wir müssen diesen Zugang unbedingt verbessern und verhindern, dass ein Jobverlust in dieser Lebenssituation zur Armutsfalle wird.

2.5 Am Ende des Lebens: sozial vererben

Erbschaften spielen eine zentrale Rolle bei der Vermögensverteilung. Jeder zweite Vermögensfranken ist geerbt; im Schnitt sind Erb:innen in der Schweiz 63 Jahre alt.³¹ Ob man erbt und wie viel, verändert nicht nur die Lebenschancen jedes Einzelnen. Es hat auch grosse Auswirkungen auf unsere Gesellschaft und Demokratie. Wir befinden uns derzeit in einer grossen Erbschaftswelle. Die Summe, die pro Jahr in der Schweiz vererbt wird, steigt seit 2012 stetig an. 2020 wurden 95 Milliarden CHF vererbt, mehr als die gesamten Ausgaben des Bundes und ungefähr das Doppelte der jährlichen Ausgaben der AHV.³² Und diese Entwicklung hat gerade erst begonnen: Die Babyboomer dürften die volkswirtschaftliche Bedeutung von Erbschaften aufgrund ihrer grossen Zahl und ihrem Reichtum noch einmal deutlich verstärken.

Trotz der rekordhohen Erbschaftssummen fallen aber nicht mehr Steuern an. Das ist eine unmittelbare Folge der Abschaffung kantonaler Erbschaftssteuern zwecks Steuerwettbewerb. Mit der enormen Umschichtung von Vermögen in den letzten Jahren reproduzieren sich damit auch die bestehenden Gesellschaftsverhältnisse in der Schweiz. Erben ist dabei nicht an sich ungerecht, die Ungerechtigkeit am Erben liegt im Umfang und in den Folgen des Erbens. So verstösst Erben in einem vierfachen Sinne gegen die Grundprinzipien einer liberalen, demokratischen Gesellschaft: es ist eine Verletzung der Chancengleichheit (wer mehr erhält, hat bessere Lebenschancen); eine Verletzung des Leistungsprinzips (fürs Erbe muss man in der Regel nichts tun); ein Verstoss gegen das Prinzip der demokratischen Gleichheit (wer vermögend ist, findet mehr Gehör in Politik, Gesellschaft und Kultur); und eine Verletzung des Grundprinzips der Umverteilung: dass nämlich starke Schultern – wie etwa bei der Einkommenssteuer – auch mehr zu tragen haben.

Ein gerechter Umgang mit dem Erben ist demnach ökonomisch betrachtet der stärkste Hebel zur Minimierung der bestehenden Ungleichheit in der Schweiz. Die Frage stellt sich also, wie Erbschaften gerecht geregelt werden können. Ein Instrument ist hier die Erbschaftssteuer.

³¹Meuli/Knöpfel (2021)

³² Vgl. die Studie von Marius Brülhart, Erbschaften in der Schweiz: Entwicklung seit 1911 und Bedeutung für die Steuern, 2019 <u>hier</u>. Siehe hierzu auch das Interview <u>hier</u>

2.5.1 <u>Unsere Forderungen</u>

- Wir fordern die Einführung einer neuen Bundessteuer auf Erbschaften. Dabei wollen wir an bisherige Initiativbegehren anknüpfen. 2015 wurde schon einmal über eine Erbschaftssteuer abgestimmt (mit 71 Prozent Nein-Stimmen verworfen). Aktuell sammelt die JUSO Unterschriften für eine neue Erbschaftssteuer-Initiative, die sogenannte Initiative für eine Zukunft.³³ Die Erträge dieser neuen Bundessteuer sollen in eine sozial gerechte Bekämpfung der Klimakrise wie beispielsweise Investitionen in erneuerbare Energien, den öffentlichen Verkehr und einen ökologisch nachhaltigen Umbau der Industrie fliessen. Dieses Initiativbegehren unterstützen wir; die Schwelle für diese Steuer kann dabei zwischen 10 und 50 Millionen Franken Erbe liegen, auch darf die Steuerprogression steil sein.
- Schulden dürfen nicht vererbbar sein. Weder sind die bezogenen Sozialhilfegelder einer verstorbenen Person von der Erbengemeinschaft zurückzuzahlen noch dürfen die Nachkommen zur Rechenschaft gezogen werden, wenn die verstorbene Person Schulden hatte.

3. FAZIT

Armut ist in der Schweiz längst in der breiten Gesellschaft angekommen. Im Laufe des Lebenszyklus zeigen sich drei Schlüsselelemente, welche für die Verstetigung von Armut über die Generationen hinweg und somit die Zementierung der Verteilungsungerechtigkeit hauptsächlich verantwortlich zeichnen. *Erstens* braucht es direkt zum Start ins Leben gleiche Chancen und Möglichkeiten für alle Kinder; *zweitens* muss dringend ein Weg gefunden werden, um die bis zu 30 Prozent Nichtbezüger:innen von Sozialleistungen ins System zu holen und *drittens* wollen wir die sich verstetigende Vermögensstruktur durch Erbschaften aufbrechen.

Wir fordern deshalb einen massiven Ausbau der familienexternen Betreuungsstrukturen wie auch der Bildungsangebote insbesondere für Kinder, die in finanziell prekärer Lage aufwachsen müssen. Zudem brauchen wir Ergänzungsleistungen für Familien. Denn bereits von klein auf werden die Pfade vorgespurt, welche die Kinder später einschlagen werden. Längerfristig bedarf es dazu einer radikalen Umverteilung von Arbeit, Einkommen und Vermögen. Bis dahin setzen wir auf einen konsequenten Ausbau des Service Public, damit die Chancen beim Start ins Leben für alle Menschen in der Schweiz gleich sind.

Der zweiten Stellschraube vorgelagert sind die Löhne: diese sind zu tief. Es braucht branchenübergreifende Mindestlöhne. Damit muss garantiert sein, dass die werktätige Bevölkerung nicht in Armut abrutschen kann. Wir wollen aber auch sicherstellen, dass die sozialen Sicherheitsnetze, die es in der Schweiz gibt, von allen Bezugsberechtigten genutzt werden und greifen, wenn beispielsweise der Lohn nicht reicht. Die Nichtbezugsquote von

Sozialhilfe- und Ergänzungsleistungsempfänger:innen ist mit 30 Prozent inakzeptabel hoch. Es braucht in einem ersten Schritt eine schweizweite Informationspflicht für potenziell Betroffene; in einem zweiten Schritt muss ein Automatismus eingeführt werden, damit solche Leistungen proaktiv und bedarfsabhängig ausbezahlt und nicht erst durch ein mühsames und administrativ verwinkeltes Verfahren eigens beantragt werden müssen. Erfolgt die Zahlung gemäss Bedarf und nicht qua Antrag, wird auch ein wichtiger Hinderungsgrund für den Bezug dieser Leistungen umgangen: die Scham, sich überhaupt erst dafür anmelden zu müssen. Zudem müssen Mietdeckel, mehr gemeinnütziger Wohnraum und Prämienentlastung dafür sorgen, dass die Einnahmen nicht sofort wieder von den horrenden Fixkosten aufgefressen werden. Das gleiche gilt für die Zeit im Rentenalter: Mit einer stärkeren AHV werden die Renten insbesondere für die, die es am bittersten nötig haben, erhöht. Denn auch sie müssen Mietkosten begleichen, Krankenkassenprämien bezahlen und Lebensmittel einkaufen.

Als letztes Element im Lebenszyklus streben wir eine gerechtere Verteilung von Erbschaften an. Kein Kind soll in der Schweiz mangels finanzieller Möglichkeiten der Eltern auf eine gute Bildung verzichten müssen, kein Kind soll sich unter Gleichaltrigen ausgeschlossen fühlen. Um diese Angebote auszubauen und kostengünstig anzubieten, braucht es Geld. Eine Erbschaftssteuer könnte deshalb die Umverteilung des Vermögens effizient voranbringen und dafür sorgen, dass alle Kinder in der Schweiz die gleichen Möglichkeiten beim Start ins Leben haben dürfen.

Natürlich gäbe es unzählige Stellschrauben, die im heutigen System der Schweiz nachjustiert werden müssten, um Armut gänzlich in die Vergangenheit zu verbannen. Bei diesen drei Elementen sehen wir jedoch den nachhaltigsten Ansatz, um Armut in der Schweiz zu bekämpfen – nicht die Armutsbetroffenen.